

Medienmitteilung der Vormundschaftsbehörde des Bezirks Einsiedeln 4. August 2008

E-Mail: reto.hensler@bezirkeinsiedeln.ch

Beiliegend erhalten Sie folgende Pressemitteilung, verbunden mit der Bitte, diese zu streuen. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass die Vormundschaftsbehörde Einsiedeln keine weiteren Stellungnahmen mehr abgibt. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Viertes Neugeborenes ins Babyfenster gelegt

Am Freitag, 1. August 2008, um 16.20 Uhr, wurde im Regionalspital Einsiedeln ein gesundes Neugeborenes ins Babyfenster gelegt. Es handelt sich beim Säugling um ein Mädchen. Dieses bleibt vorläufig für weitere medizinische Abklärungen im Regionalspital Einsiedeln. Die Vormundschaftsbehörde Einsiedeln wurde umgehend informiert. Diese bestellte dem Neugeborenen präsidial einen Vormund. Der Vormund übernimmt die Rechte und Pflichten, wie sie im üblichen Fall den Eltern eines Kindes obliegen. Er wird insbesondere darauf achten, dass die Privatsphäre des kleinen Mädchens momentan und künftig gewahrt bleibt.

Die Mutter oder der Vater des Kindes hat das Recht, bis zum Vollzug der Adoption das Kind zurück zu fordern, sofern die Mutter- oder Vaterschaft zweifelsfrei festgestellt werden konnte und die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Kindes gegeben sind. Eine Adoption ist gemäss Art. 264 ZGB nach einem Jahr Pflege und Erziehung durch die künftigen Eltern möglich.

Die Vormundschaftsbehörde Einsiedeln ersucht die Mutter, allenfalls den Vater des Kindes oder weitere Personen, die sachdienliche Angaben machen können, sich bei ihr unter der Telefonnummer 055 / 418 42 29 zu melden. Es wird ihnen die Wahrung ihrer Anonymität nach aussen und der Schutz der Persönlichkeit zugesichert.